

Der (un-)heimliche Virenarzt vom Bodensee

Justiz Jahrelang hat ein Mediziner Viren als Heilmittel gegen Krebs gezüchtet und verkauft. Dabei waren die Hygienebedingungen im Labor offenbar so schlecht, dass er am Ende gar nicht wissen konnte, welches Virus er in Umlauf bringt. Jetzt stand der Mann vor Gericht

VON JULIA BAUMANN

Lindau/Kempten Es war Anfang der 1970er-Jahre, als Ärzte in Afrika bei einem kleinen Jungen ein medizinisches Wunder beobachteten. Der Junge hatte einen großen Tumor am Auge. Dann bekam er die Masern, und der Tumor verschwand, so die Geschichte. Unter bestimmten Umständen können Viren ein wirksames Mittel gegen Krebs sein, das haben Wissenschaftler längst herausgefunden. So weit, dass sie flächendeckend als Medikament eingesetzt werden, ist die Forschung allerdings nicht. Während sich Unikliniken noch mit Studien beschäftigten, hatte ein Mediziner am Bodensee aus der Virenthherapie längst ein Geschäftsmodell gemacht.

In seinem kleinen, unscheinbaren Labor züchtete der heute 75-Jährige über Jahre hinweg verschiedenste onkolytische Viren. Nur zu Forschungszwecken, wie er in der Öffentlichkeit stets behauptete. Er betonte das auch noch an jenem Tag im August 2014, als die Kriminalpolizei sein Labor durchsuchte. Und sich der Verdacht erhärtete, dass er seine Viren an Ärzte verkauft, die sie Tumorpatienten im Endstadium injiziert haben sollen.

Das allein hätte die Staatsanwaltschaft vermutlich schon zu einer Anklage veranlasst. Doch die Sache ist noch komplizierter: Die Hygienebedingungen in dem Labor am Bodensee waren so schlecht, dass der Mediziner am Ende überhaupt nicht wissen konnte, welches Virus genau er da in Umlauf brachte. Davon zumindest war das Lindauer Amtsgericht vor drei Jahren überzeugt, und auch die Schöffenkammer des Kemptener Landgerichts kam jetzt im Berufungsverfahren nach zwei langen Verhandlungstagen zum selben Schluss. „Mit der Corona-Pandemie bekommt das ganze Verfahren eine andere Dimension“, sagt der Vorsitzende Richter Bernhard Menzel irgendwann während dieser beiden Tage.

Der Mann auf der Anklagebank spricht nicht viel, auf die Fragen des Richters antwortet er knapp. Dass er Viren verkauft hat, hat er mittlerweile längst eingeräumt. Aber er habe seine Viren gekannt, zu jedem Zeitpunkt gewusst, was er da verschickt. Und er habe Krebspatienten damit geholfen. Diesen einen Satz wiederholt er mehrmals: „Ich

Ein Experte sagt: „Das hat mich umgehauen“

fühle mich dem hippokratischen Eid verpflichtet“ – also dem Gebot, immer zum Nutzen eines Kranken zu handeln.

Dass er gewusst haben muss, dass das, was er tut, nicht legal ist, darauf fanden die Ermittler deutliche Hinweise im E-Mail-Verkehr zwischen ihm und einem Arzt aus Mittelfranken, mit dem er hauptsächlich zusammengearbeitet haben soll. Einmal schreibt der Angeklagte dort sogar, dass er sich mit der ganzen Sache strafbar mache.

Einer, der viel spricht, ist Matthias Schweizer. Er war vor sechs Jahren einer der ersten am Tatort, noch vor der Kriminalpolizei. Mittlerweile ist er im Ruhestand, damals hat Schweizer als Experte für onkolytische Viren am Paul-Ehrlich-Institut mit Hauptsitz im hessischen Langen gearbeitet. Von mehreren Seiten habe er Hinweise auf eine Internetseite bekommen, die mit Viren zur Krebstherapie werbe, erzählt er. „Mir kam die Sache nicht koscher vor.“ Der Wissenschaftler informierte die Regierung von Oberbayern, weil die bei solchen Themen die zuständige Aufsichtsbehörde für ganz Südbayern ist – und war kurz darauf mit einigen Regierungsmitarbeitern zur Kontrolle am Bodensee.

Die Erinnerung an damals lässt Schweizer noch heute heftig mit dem Kopf schütteln. „Es hat mich umgehauen“, sagt er. Zwischen 50 und 100 Zelllinien seien da auf einer



Unter bestimmten Umständen können Viren ein wirksames Mittel gegen Krebs sein, das haben Wissenschaftler längst herausgefunden. So weit, dass sie flächendeckend als Medikament eingesetzt werden, ist die Forschung allerdings noch nicht.

Symbolfoto: Marijan Murat, dpa

Sterilbank gewesen. „Normal sind eine, höchstens zwei.“ Außerdem seien offenbar verschiedene Viren in der gleichen Zellmembran getestet worden, „ein absolutes Unding“. Sterilräume oder Schleusen für die Mitarbeiter habe es in dem Labor nicht gegeben, eine Tür habe direkt nach draußen auf einen Parkplatz geführt. In den Laborkühlschränken fanden die Inspektoren Gefäße, die lediglich per Hand beschriftet waren, in den Gefrierschränken Hunderte Virenpräparate – darunter ein Pockenvirus.

Der Nutzen von Viren in der Krebstherapie wird seit vielen Jahren erforscht, etwa am nationalen Zentrum für Tumorerkrankungen der Uniklinik Heidelberg. „Krebs entsteht in jedem von uns, jeden Tag“, erklärt Professor Dr. Dr. Guy Ungerechts, leitender Oberarzt der medizinischen Onkologie. Normalerweise erkenne das Immunsystem solche Zellen und vernichte sie. „Bei Tumorpatienten ist dieser Mechanismus kaputtgegangen.“

Die Therapie mit onkolytischen Viren basiert auf zwei Effekten: Wenn das Virus in die Tumorzelle eindringt, vermehrt es sich darin – und treibt die Zelle quasi in den Selbstmord. Die Viren haben dabei leichtes Spiel, denn im Gegensatz zu gesunden Zellen besitzen Krebszellen nur eine verminderte Fähigkeit zur Virusabwehr. Gleichzeitig können die Viren die Tumorzellen, die sich in der Regel vor der körpereigenen Immunabwehr verstecken, sichtbar machen. Ungerechts spricht von „kalten“ Tumoren, die durch die Infektion mit den Viren heißgemacht würden. Plötzlich erkennt das Immunsystem die entarteten Zellen und kann sie zerstören.

In Deutschland gibt es bislang ein einziges Virus, das als Medikament gegen Krebs zugelassen ist: Das sogenannte Herpes-simplex-Virus, das zur Therapie von schwarzem Hautkrebs eingesetzt wird. Professor Ungerechts und sein Team forschen derzeit hauptsächlich mit onkolytischen Masernviren. Ihre Verträglichkeit soll bald in einer klini-

schen Studie getestet werden. „Wir beschäftigen uns intensiv damit, die neuen Therapieansätze in klinischen Studien auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen“, sagt der 46-Jährige. Die Forscher hätten lange darauf hingearbeitet, die Viren sicher zu machen, damit sich die Nebenwirkungen in einem akzeptablen Rahmen bewegen. So könne es beim Einsatz von onkolytischen Masernviren zu Grippe-symptomen kommen, die bis zu 48 Stunden andauern. „Je aggressiver und wirksamer man die Viren macht, desto stärker werden natürlich auch deren Nebenwirkungen“, sagt Ungerechts. Es gebe eben keine wirksame Therapie ohne Nebenwirkungen. „Die Dosis macht das Gift.“

Jeden Tag melden sich verzweifelte Krebspatienten, die an Studien teilnehmen möchten oder nach Viren für einen Heilversuch fragen. Die allermeisten muss Guy Ungerechts enttäuschen. Der Ansatz sei noch immer experimentell, ein schnelles Allheilmittel seien die Viren nicht.

In dem kleinen Labor des Mediziners am Bodensee entdeckten die Ermittler eine lange Liste mit Namen von Menschen und zugehörigen Tumoren. Daneben eine Anleitung, wie man Viren verschickt. Nach reiner Forschung des Angeklagten sah das nicht aus, erinnert sich Virologe Matthias Schweizer. „Wir waren uns eigentlich relativ sicher, dass er lügt.“

Der Wissenschaftler war schon auf dem Weg zum Bahnhof, als ihn eine Mitarbeiterin des Labors einholte. „Sie hat geweint“, sagt Schweizer. Die Frau habe ihm erzählt, dass ihr Chef vor allem einem Arzt regelmäßig Viren für dessen Patienten liefere. Teilweise seien die Präparate verschickt worden, es habe aber auch Übergaben an Autobahnraststätten gegeben. Noch am selben Tag stellte die Kriminalpolizei Computer, Akten, 360 Ampullen mit unterschiedlichen Viren und mehr als 80 Rechnungen sicher.

Nach den Erzählungen der Labor-Mitarbeiterinnen muss die Zu-

sammenarbeit zwischen dem Angeklagten und besagtem Arzt, einem Naturheilkundler aus Mittelfranken, so ausgesehen haben: Der Naturheilkundler schickte Zellproben der Tumore seiner Patienten an den Bodensee, dort probierte der Angeklagte aus, welche Viren die Tumorzellen am schnellsten zerstörten. Diese züchtete er und schickte sie seinem Geschäftspartner, der sie schließlich seinen Patienten verabreichte.

Mehr als eine halbe Million Euro soll der Arzt am Bodensee mit dem Verkauf von Viren umgesetzt haben. Gegen seinen Komplizen läuft ebenfalls ein Verfahren. Auf dessen Internetseite finden sich – neben Gebeten gegen Ess- oder Computersucht – noch immer Informationen zur Virenthherapie. Die Rechnung, die er dort aufmacht, klingt simpel: „Je mehr Virusinfekte, umso weniger Krebs.“

„Wenn es schnell gehen musste, haben wir auch mal Viren auf Verdacht verschickt“, sagte eine ehemalige Angestellte des Angeklagten schon vor dem Lindauer Amtsgericht aus. Oft sei der Angeklagte nicht einmal selbst im Labor gewesen, sondern habe sie per Telefon

Ein letzter Heilversuch

- Gilt ein Patient in Deutschland als austertherapiert, darf sein Arzt alles tun, um ihn noch zu retten. Für den sogenannten **individuellen Heilversuch** kann er im Einzelfall auch Medikamente verabreichen, die noch nicht zugelassen sind – wenn der Patient dem zustimmt. Der Arzt trägt dabei die Verantwortung für die Herstellung und Anwendung dieser Medikamente.
- Im Falle des Mediziners vom Bodensee gab es nur ganz wenige Patienten, bei denen die Virenthherapie als individueller Heilversuch hätte interpretiert werden können: diejenigen Patienten, die er selbst behandelt hat. Sie **spielen für das Verfahren keine Rolle**. (Julba)

angewiesen. Eine ihrer Kolleginnen hatte gekündigt, weil sie die Zustände im Labor nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren konnte. „Als die Viren kurz vor dem Ablauf waren, sollten wir einfach das Haltbarkeitsdatum austauschen“, schilderte eine andere.

Das, was ihn am meisten umgehauen habe, sei die fehlende Endprodukt-Kontrolle gewesen, sagt Matthias Schweizer. Der Angeklagte habe nicht wissen können, welches Virus er in welcher Konzentration verschickte. Außerdem habe er zum Extrahieren der fertigen Viren zu grobe Filter benutzt, sodass die Präparate wahrscheinlich verunreinigt waren. „Wenn man so ein Zeug einem Kranken mit schwachem Immunsystem spritzt, kann das fatal sein.“ Auch dass der Angeklagte hauptsächlich mit Tierviren gearbeitet hatte, kritisiert der Zeuge.

Eine Mitarbeiterin der Regierung von Oberbayern sowie ein weiterer Sachverständiger bestätigen die Einschätzung Schweizers. „Wenn nicht getestet wird, dann muss man davon ausgehen, dass das mit allem Möglichen kontaminiert war“, sagt der Sachverständige. Die fehlende Prüfung habe dazu geführt, dass völlig unbekannt war, was den Patienten am Ende appliziert wurde. „Es kann sein, dass der Tumor reduziert wurde und dafür ein anderer Tumor indiziert wurde.“ Alle drei sind sich einig: Um ein Arzneimittel herzustellen, waren die Zustände in dem Labor nicht tragbar.

Doch bedeutet dies im Umkehrschluss, dass es sich bei den Viren um bedenkliche Arzneimittel handelte? Nein, sagen die Anwälte des Angeklagten. „Bedenklich ist ein Arzneimittel nach dem Wortlaut des Gesetzes, wenn nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der begründete Verdacht besteht, dass es bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen hat, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen“, schreibt Rechtsanwalt Jendrik Adam auf Anfrage. Maß-

geblich sei außerdem die Frage, ob die bestimmungsgemäße Anwendung beim einzelnen Patienten mehr schädliche Wirkungen erzeuge, als bei Abwägung aller Umstände nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft vertretbar ist. „Dieser Frage ist in dem gesamten Verfahren bislang nicht nachgegangen worden“, so Adam.

„Wie sollten Sie einen therapeutischen Nutzen feststellen, wenn Sie

Der Richter sagt: „Das erinnert alles an Roulette“

gar nicht wussten, was da eigentlich drin war?“, fragt der Vorsitzende Richter Bernhard Menzel zu Beginn seiner Urteilsbegründung. „Das erinnert alles an ein Roulette.“ Ein Roulette, an dem der Angeklagte immerhin sehr gut verdient habe. „Das Ganze war natürlich darauf ausgelegt, Gewinn zu machen.“ Das Lindauer Amtsgericht hatte den Arzt in erster Instanz zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt, das Landgericht Kempten verurteilt den Angeklagten schließlich zu einer Geldstrafe von knapp 70000 Euro. Das Labor, das der Angeklagte einmal als sein Lebenswerk bezeichnet hatte, existiert nicht mehr.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, sowohl Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte haben Revision beantragt. Dessen Anwälte kritisieren, dass das Gericht die Beweisanträge nach medizinischen Sachverständigen sowie die Ladung der Ärzte, die mit ihrem Mandanten kooperiert hatten, ablehnte. „Unberücksichtigt blieb auch, dass in keinem der angeklagten Fälle eine Nebenwirkung festgestellt worden ist“, so Adam.

Das heute noch nachzuvollziehen, scheint allerdings schier unmöglich. Patienten wurden weder beim ersten noch beim zweiten Prozess gehört. Das Lindauer Amtsgericht hatte vor drei Jahren versucht, solche vorzuladen, die als Zeugen infrage kommen. Die Richterin erklärte damals, man habe keine gefunden, die noch lebten.

Praxisklinik
Arno Thaller
Arzt für Allgemeinmedizin/Naturheilverfahren
Zertifiziertes Ausbildungszentrum für Hyperthermie
Benzing 6 - 91801 Markt Berolzheim
Tel.: 0049-9146-940154
Fax: 0049-9146-224
e-Mail: ArnoThaller@t-online.de
www.praxis-thaller.de

17.12.2020

Augsburger Allgemeine Zeitung

Redaktion

Tel: (0821) 777 0
Fax: (08 21) 777 2038
E-Mail: online-redaktion@augsburger-allgemeine.de

Leserbriefe

E-Mail: leserbriefe@augsburger-allgemeine.de
Fax: (0821) 777 2115
Postfach: 86133 Augsburg

Betr.: Entstellende Darstellung von mir und meinem Virologen Gerhard Noss in der
Augsburger Allgemeinen vom 24. November 2020, S. 3 „Der (un-)heimliche Virenarzt
vom Bodensee“ von Julia Baumann

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein anständiger Journalist sollte die Dinge nicht bis zur Unkenntlichkeit verzerren!

Wie wird heute in den Medien und vor Gericht ganz regelmäßig gelogen?

1. Durch Verschweigen und
2. durch Verzerrung des Bewertungsmaßstabs.

In Ihrem kränkenden Artikel ist von beiden Lügen-Methoden reichlich Gebrauch gemacht worden:

Verschwiegen wurde, dass wir beide auf dem Weltkongress für onkolytische Viren 2017 in Miami unsere Ergebnisse vorstellen durften.

**Oncolytic Virotherapy
Summit 2017
5. - 7.12.17 in Miami**

Der Titel des Vortrages hieß:

**New Hope from Innovative Virotherapy & Immunotherapy
for Glioblastoma Multiforme (GBM)
Case Presentation, Rationale & Future Considerations.**



von links:

Dr. Benjamin Gesundheit, Onkologe, Jerusalem; Dr. Ben Peeters, Virologe, Wageningen Institut Leystad; Dr. **Gerhard Noss**, Virologe, Wasserburg; Dr. Guido Wollmann, Virologe, Universität Innsbruck; **Arno Thaller**, Arzt für Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren, Markt Berolzheim; Dr. Thomas Nesselhut, Immunologe, Praxisgemeinschaft für Zelltherapie, Duderstadt

(Siehe: <http://www.praxis-thaller.de/fileadmin/inhalte/dokumente/vortrag-miam-2017.pdf>)

Es war der einzige Vortrag, der nicht nur mit höflichem Beifall, sondern mit erhobenem Daumen gewürdigt worden ist.

Keiner der anderen Redner konnte auch nur annähernd solch phantastische Ergebnisse vorlegen ...!

Die Behauptung, dass kein Patient mehr am Leben sei, der mit Viren aus dem Labor Noss behandelt worden ist, ist schlicht eine **Lüge**.

Am 14. Mai 2020 Jahres sind die Ergebnisse in *Frontiers in Oncology* publiziert worden:

Effective Treatment of Glioblastoma Multiforme with Oncolytic Virotherapy: A Case-Series,

von Benjamin Gesundheit MD PhD, Eliel Ben-David MD, Yehudit Posen PhD, Ronald Ellis PhD, Guido Wollmann MD, E. Marion Schneider MD, Karl Aigner MD, Lars Brauns MD, Thomas Nesselhut MD, Ingrid Ackva, Christine Weißlein, HP, Arno Thaller MD



ORIGINAL RESEARCH
published: 14 May 2020
doi: 10.3389/fonc.2020.00702



Effective Treatment of Glioblastoma Multiforme With Oncolytic Virotherapy: A Case-Series

**Benjamin Gesundheit^{1*}, Eliel Ben-David², Yehudit Posen¹, Ronald Ellis¹,
Guido Wollmann^{3,4}, E. Marion Schneider⁵, Karl Aigner⁶, Lars Brauns⁷,
Thomas Nesselhut⁸, Ingrid Ackva⁹, Christine Weisslein⁹ and Arno Thaller⁹**

¹ Rapo Yerape Ltd., Jerusalem, Israel, ² Department of Radiology, Shaare Zedek Medical Center, Jerusalem, Israel, ³ Institute of Virology, Medical University of Innsbruck, Innsbruck, Austria, ⁴ Christian Doppler Laboratory for Viral Immunotherapy of Cancer, Innsbruck, Austria, ⁵ Division of Experimental Anesthesiology, University Hospital Ulm, Ulm, Germany, ⁶ Medias Klinik, Burghausen, Germany, ⁷ Arztpraxis am Regerplatz, Munich, Germany, ⁸ Institut für Tumor-Therapie, Duderstadt, Germany, ⁹ PraxisKlinik fuer Allgemeinmedizin, Markt Berolzheim, Germany

OPEN ACCESS

Seither ist unsere Arbeitsgruppe Pubmed-gelistet!

Auch dies ist verschwiegen worden ...

Verschwiegen worden ist auch, dass die Anklage gegen mich, die sich aus dem Verfahren gegen Noss ergeben hat, im Juni dieses Jahres niedergelegt worden ist.

Die Staatsanwaltschaft sah ein, dass sie dieses Verfahren nie-und-nimmer gewinnen kann.

- weil ich nur nach bestem Wissen und
- nach bestem Gewissen
- und dazu noch sehr erfolgreich behandelt habe.
(siehe mein Brief an die Staatsanwaltschaft im Anhang)

Prof. Schweizer ist kein Arzt.

Er ist kein Virologe.

Er hat von onkolytischen Viren nicht die geringste eigene Erfahrung, die das Wort „Experte“ rechtfertigen würde.

Er hat in Lindau eine peinliche Schau abgezogen, die ihn als Gutachter völlig desavouiert:

Er hat nicht die Not eines individuellen Heilversuches begriffen – und Maßstäbe an die Virus-Produktion in Wasserburg gelegt, wie sie allenfalls bei der industriellen Produktion eines Arzneimittels sinnvoll sind (siehe das Gutachten des Nobelpreis-würdigen Forschers, Prof. Hinrich Peters, Göttingen, im Anhang).

Frau Baumann hat keinerlei Recherchen angestellt. Sie hat den Bericht des Provinz-Blatts ganz einfach zur Story aufgebauscht, statt auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen: eine Schande auf die Ehre eines anständigen Journalismus ...

Wenn Sie nicht die wesentlichen Aussagen dieses Leserbriefes drucken, dann werde ich diese Schande auf meiner gutbesuchten Internet-Seite unter der Rubrik

„Drecks-Journalismus“

veröffentlichen ...

Da befinden Sie sich dann in guter Gesellschaft ...

Mit freundlichen Grüßen
Arno Thaller

Anlage:
Brief an die Staatsanwaltschaft
Publikation
Gutachten Prof. Hinrich Peters

Prof. Dr. med. J. Hinrich Peters

Prof. (em.) für Immunologie an der Universität Göttingen (1982-2003)

Regierung von Oberfranken

Hainbuchenring 1a D-37077 Göttingen

z.H. Frau Steffi Theuergarten

Tel. 0551 209 71 83

Regierungsoberinspektorin

Fax 0551 209 71 91

Postfach 110165

Mobil +49 170 834 348 7

95420 Bayreuth

HPeters@gwdg.de

Tel.: 0921-604-1937

Fax: 0921-604-4937

Mail: Steffi.Theuergarten@reg-ofr.bayern.de

Göttingen, 15. Juli 2015

Betr.: Onkolytische Viren, hergestellt im Labor Noss

Einschätzung des Risiko-Potentials

In onkolytischen Viren steckt ein großes therapeutisches Potential, zumal in Patienten, bei denen die Möglichkeiten der Chemotherapie weitgehend ausgeschöpft sind. Diese Viren stammen aus der Tiermedizin, wo sie als Impfviren eingesetzt werden, woraus sich ein enormer Erfahrungshintergrund ableitet. Schon in der Tiermedizin werden sie daraufhin selektiert, daß sie schadlos für Menschen sind.

Dies wird in der eigenen laufenden Produktion auch ständig kontrolliert, indem man sie auf normale menschliche Fibroblasten in der Kultur gibt, um die Unschädlichkeit gegenüber menschlichen Normalzellen zu dokumentieren. Dabei sind sie in der Lage, menschliche Tumorzellen zu befallen und abzutöten, da Tumorzellen eine verminderte Virusabwehr besitzen. Zusätzlich stimulieren die Viren auch das menschliche Immunsystem maximal (Impfviren!), so daß dann zusätzlich auch das Immunsystem gegen die Tumorzellen vorgeht. Alles dies ist in wissenschaftlichen Untersuchungen und vielfachen Studien belegt.

Onkolytische Viren zeichnen sich durch ein sehr günstiges Wirkungs-Nebenwirkungs-Profil aus – im Unterschied zu den Chemotherapeutika.

In der Praxis Thaller werden ausschließlich solche Viren verwendet, bei denen kein Gefährdungspotential gegenüber gesunden menschlichen Zellen nachweisbar ist.

Theoretische Risiken

Eine Spontanmutation kann „nicht ausgeschlossen“ werden.

Befall mit fremden Mikroorganismen während der Produktion kann nicht ausgeschlossen werden.

Da die Produktion in Zellkulturen stattfindet, ist dies ein allgemeines Problem der Zellkultur. Aus meiner jahrzehntelangen experimentellen Erfahrung mit zahllosen Zellkulturen weiß ich, dass die Verunreinigung mit Bakterien, Mykoplasmen und Chlamydien zum Untergang der Zellkultur führt. Dies ist schon mit dem bloßen Auge und unter dem Phasenkontrastmikroskop sichtbar. Solche Kulturen müssen vorzeitig entsorgt werden, sie enthalten meist auch keine Zuchtzellen mehr.

Die Qualitätskontrolle durch Kokultur des produzierten Virus mit menschlichen Fibroblasten schließt diese Möglichkeiten weitestgehend aus. Somit schaffen diese Vorsichtsmaßnahmen einen hohen Grad an Sicherheit.

Damit kann dem *individuellen* Patienten also eine sehr humane Krebstherapie angeboten werden, die ihm durch zu hohe Auflagen vorenthalten werden würde.

Durch aufwendige Tests zum weiteren Nachweis von Fremdorganismen kann diese Sicherheit nur unbedeutend erhöht werden, aber sie verteuern das Produkt bis zur Unbezahlbarkeit für den Patienten, der in Vorleistung treten muss und nicht sicher sein kann, ob ihm die Kosten von der Kasse erstattet werden.

Ganz anders verhält es sich bei der *industriellen* Produktion onkolytischer Viren. Da sind die Auflagen des PEI absolut sinnvoll. Durch den großen Maßstab können die Viren ungleich billiger hergestellt werden, so dass ein gesundes Verhältnis zwischen Produktionskosten und Sicherheitsvorkehrungen besteht.

Vergleich des Gefährdungspotentials

Zahlreiche anerkannte ärztliche Behandlungsmethoden enthalten vergleichbare Risiken:

Selbst bei der Transfusion von Eigenblut kann bei Einhaltung aller Sicherheitskontrollen nicht ausgeschlossen werden, daß der Patient mutierte Zellen

oder sogar Tumorzellen oder Viren / Bakterien bekommt, die dann allerdings von ihm selbst stammen.

Bei der Transfusion von Fremdblut ist dieses Risiko erhöht, da der Empfänger diese Tumorzellen oder Erreger ja vorher nicht hatte.

Das Gleiche gilt für die Organtransplantation, die ja meist eine Fremdtransplantation ist: Es ist schon geschehen, dass damit auch Tumoren übertragen worden sind, an denen der Empfänger schließlich verstorben ist, begünstigt freilich durch die *Immunsuppression*, die mit jeder Transplantation verbunden ist.

Dennoch hat sich die Medizin entschieden, solche Verfahren anzuwenden, da der Nutzen das Risiko überwiegt.

Die Risiken durch onkolytische Viren mögen primär ähnlich hoch angesetzt werden wie bei den genannten medizinischen Verfahren. Hinzu kommt aber, daß diese Impfviren sich durch gleichzeitige *Immunstimulation* auszeichnen, was zu einer maximalen Aktivierung des Immunsystems gegen diese Viren führt, endend in der endgültigen Abtötung der Viren. Damit ist auch das Risiko durch Fremdorganismen deutlich gesenkt.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Viren aus dem Labor Noss.

Einwände

Alle Einwände des Paul Ehrlich Instituts sind prinzipiell richtig. Es berücksichtigt aber keine Risikoabwägung. Der *qualitative* Aufweis der Risiken allein genügt nicht, denn es gibt in der ganzen Medizin keine Therapie ohne Risiken.

Nun ist aus der Literatur sowie auch aus dem Erfahrungsschatz von Herrn Thaller bekannt, daß das Risiko bei der Behandlung mit onkolytischen Viren extrem niedrig ist. Die Nebenwirkungen bewegen sich im Bereich von Fieber und grippe-ähnlichen Symptomen, was in Wirklichkeit Aspekte der Hauptreaktion sind. Man vergleiche dies mit den oft fatalen Nebenwirkungen der Chemotherapie!

In die Abwägung muß dann der Nutzen mit einfließen: Da es sich bei dem Tumorleiden um eine lebensbedrohende Krankheit handelt, muß der Nutzen als unmeßbar groß eingestuft werden, solange nicht gezeigt wird, daß diese Therapie definitiv keinen Nutzen als Tumorthherapie mit sich bringt. Eine solche Aussage findet sich im Inspektionsbericht nicht.

Bei dieser Ausgangssituation geht dann die Verantwortung wieder an den behandelnden Arzt zurück, der im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Therapiefreiheit entscheiden muß. Er hat nach seiner ärztlichen Verantwortung die Gefährdung durch die Therapie gegen die Gefährdung durch die Grunderkrankung abwägen. Im Falle einer Krebs-Erkrankung ist die vitale Gefährdung 100%!

Diese Abwägung ist immer eine Einzelfall-Entscheidung, die nicht von einer Behörde vorgenommen werden kann, denn sie kennt das *Individuum* nicht und ist dafür auch gar nicht verantwortlich. Sie ist für das *Kollektiv* verantwortlich. Eine *kollektive* Gefährdung durch onkolytische Viren aber ist extrem unwahrscheinlich. Eine solche Annahme ist nur fiktiv.

Ich kenne Herrn Thaller als Arzt und auch aus Vorträgen auf der Medizinischen Woche in Baden-Baden, der Deutschen Gesellschaft für Onkologie, der Europäischen Gesellschaft für angewandte Immunologie und im „Arbeitskreis Tumorvakzine“ der Deutschen Gesellschaft für Immunologie.

Er ist bekannt dafür, dass er schonungslos auch über Fehlschläge berichtet. Auf seinen Vorträgen stellt er gerne dar, wie er alle Therapie-Facetten seiner Praxis zunächst an sich selber „ausprobiert“, *bevor* er sie seinen Patienten zumutet. Das macht seine Auftritte sehr authentisch.

Seine Aussage, dass er in 11 Jahren der Zusammenarbeit mit dem Labor Noss noch keine Gefährdung der Patienten durch spontan mutierte Viren oder Fremdorganismen gesehen hat, ist glaubhaft. Herr Thaller verfügt über eine sehr große Erfahrung in der Virotherapie.

Er ist auch bekannt für seine perfekte Dokumentation. Seine Therapie-Erfolge können von jedem wissenschaftlich orientierten Onkologen nachvollzogen werden.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die *reale* Gefährdung durch die Krebserkrankung ungleich höher ist als die *hypothetische* Gefährdung durch onkolytische Viren unter den gegebenen Produktionsbedingungen im Labor Noss.



Prof. Dr. med. J. Hinrich Peters